

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2019

Schwerin, den 5. August

Nr. 30

Landesbehörden

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 15. Juli 2019 – **Berichtigung** (AmtsBl. M-V 2019 S. 249)

Die Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 15. Juli 2019 über die von der Meiners Naturgas GmbH beabsichtigte Errichtung und Inbetriebnahme eines 2. Blockheizkraftwerkes zur bedarfsgerechten Stromerzeugung (Flexibilität) in der Gemarkung Bützow, Flur 2, Flurstück 44/1 wird wie folgt korrigiert:

Die Meiners Naturgas GmbH & Co. KG, Dorfstraße 1, 18246 Bützow, OT Horst beabsichtigt in der Gemeinde Bützow, Gemarkung Bützow, Flur 2, Flurstück 44/1 die bestehende Biogasanlage (BGA) durch Erweiterungsmaßnahmen hinsichtlich der Betriebsweise und Beschaffenheit wesentlich zu ändern.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind die Erweiterung der Inputstoffe, die Erhöhung der Inputstoffmengen und die Aufstellung eines 2. Blockheizkraftwerkes zur bedarfsgerechten Stromerzeugung (Flexibilität) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.441 kW.

Durch die geplante Änderung kommt es zu einer Erhöhung der Rohbiogas-Erzeugung von 1,45 Mio. Nm³ pro Jahr auf 2,29 Mio. Nm³ pro Jahr und der Feuerungswärmeleistung von 959 kW auf 2.400 kW.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 4 UVPG in Verbindung mit Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Krite-

rien für die Vorprüfung. Maßgebend für die Einschätzung war der Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Presse_Bekanntmachungen/ verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 289

Amtliche Bekanntmachung nach § 8 der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 17. Juli 2019

Die eno energy systems GmbH (Am Strande 2e, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb einer Prototypen-Windenergieanlage (WEA) vom Typ eno 126+ (3,5 MW) und einer Prototypen-WEA vom Typ eno 126 (4,8 MW) in der Gemeinde Carinerland, Gemarkung Moitin. Zu den WEA gehören als Nebeneinrichtungen die erforderlichen Kranstellflächen und Zuwegungen.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist jeweils eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) sowie eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), in der alten Fassung, welche gemäß § 74 Absatz 1 UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) für Vorhaben gilt, die vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet wurden, durchzuführen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfungen des Einzelfalls konnte festgestellt werden, dass die Art und Relevanz der Umweltauswirkungen erheblich sein können. Entsprechend den zu beachtenden Kriterien der Anlage 2 des UVPG werden die Auswirkungen des Vorhabens dahingehend bewertet, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c UVPG notwendig ist. Die Genehmigungsverfahren erfolgen entsprechend § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Es werden zwei Genehmigungsverfahren nach BImSchG mit gemeinsamer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Maßgebende Vorschrift für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist neben § 10 BImSchG die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden wie folgt einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. Im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Zimmer 953, Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Mo.: 8:00 – 16:00 Uhr
Di.: 8:00 – 17:00 Uhr
Mi.: 8:00 – 16:00 Uhr
Do.: 8:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr

2. In Amt Neubukow-Salzchaff
Bauamt, Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Mo.: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Di.: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi.: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

Die Auslegung beginnt am 12. August 2019 und endet mit Ablauf des 11. September 2019. Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 25. September 2019 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben worden sind, kann die zuständige Behörde diese mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin wird

auf den 14. November 2019 um 10:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des „Hotel Weide“ (Hauptstraße 50g, 18239 Satow) festgesetzt. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 289

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund – Planfeststellungsbehörde

Vom 19. Juli 2019

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dezernatsgruppe Küste, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock hat beim Bergamt Stralsund die Zulassung einer Änderung des durch Planfeststellungsbeschluss vom 17. Juli 2018 festgestellten Vorhabens Kiessandgewinnung aus der marinen Lagerstätte Koserow beantragt. Der Vorhabenträger beantragte nunmehr die Zulassung der Klassierung der Fraktion >12 mm auf See (Reverse-Screening-Verfahren) auf dem eingesetzten Saugbagger parallel während des laufenden Abbaus. Dabei sollen alle Bestandteile >12 mm abgesiebt werden und mittels magnetischer Verfahren (Magnetabscheider) von ferromagnetischen Bestandteilen getrennt werden. Der nicht ferromagnetische Teil der >12 mm Bestandteile (Kies, Steine) wird wieder zurückgeführt. Die Änderung lässt grundsätzlich die genehmigte Gesamtkonzeption und den -umfang unberührt – der Charakter des festgestellten Vorhabens verändert sich nicht.

Das Bergamt Stralsund als zuständige Planfeststellungsbehörde hat die dargestellten Änderungen gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls i. S. d. § 9 Absatz 4 i. V. m. § 7 UVPG im Hinblick darauf, ob die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann, unterzogen. Dabei wurden die Kriterien der Anlage 3 zum UVPG umfassend abgeprüft.

Die Vorprüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass durch die Änderung im Einzelnen und kumulierend jeweils keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung oder Erweiterung dieses Vorhabens, für das als solches bereits eine **UVP-Pflicht besteht, nicht**.

Das Ausmaß, die Schwere und Komplexität, die Wahrscheinlichkeit sowie die Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen wurden als nicht erheblich bewertet. Der Vorgang der Klassierung der >12 mm Fraktion auf See führt zu keinen rele-

vanten zusätzlichen Umweltauswirkungen wie Lärmemissionen oder zusätzliche visuelle Störungen durch zum Beispiel von Aufbauten auf dem Saugbagger. Durch die Einleitung der Aussiebungen >12 mm (Kies, Steine) kommt es zu keinen relevanten zusätzlichen Trübungen. Der Anteil der Kies- und Steinfraktion des abzubauenen Sediments ist gering, sodass es durch die Überbordgabe der Aussiebungen >12 mm (Kies, Steine) zu keinen relevanten Veränderungen des anstehenden Sedimenttyps kommen wird. Diese Gewässerbenutzung hat auch keinen grenzüberschreitenden Charakter. Keine der möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wird als erheblich nachteilig i. S. v. § 9 UVPG angesehen, da durch das geänderte Vorhaben keine entgegenstehenden Nutzungen in erheblich nachteiligem Ausmaß betroffen werden, keine Schutzgüter in erheblich nachteiligem Ausmaß betroffen sind, internationale und nationale Schutzgebiete in ihren Schutzziele nicht beeinträchtigt werden, durch Umsetzung von technischen Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen, welche bereits im Planfeststellungsbeschluss vom 17. Juli 2018 festgesetzt sind, eine erheblich nachhaltige Beeinträchtigung von UVP-relevanten Schutzgütern zu vermeiden ist. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auch nicht dadurch, dass mehrere Vorhaben derselben Art gleichzeitig bzw. zeitnah verwirklicht werden sollen (kumulierende Vorhaben). Im Weiteren besteht auch keine Verpflichtung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit aufgrund der Lage nahe von ausgewiesenen nationalen Schutzgebieten sowie nahe gemäß RL 79/409/EWG oder 92/43/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten.

Hinweis: Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen und der Prüfbericht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund zugänglich.
(Az.: 613/13100/005/15/089)

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 23. Juli 2019

41 K 57/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 27. September 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Medow Blatt 175, Gemarkung Iven, Flur 4, Flurstück 46, Waldfläche, Größe: 10.581 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um eine Waldfläche, die verpachtet ist.

Verkehrswert: **4.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Medow Blatt 175, Gemarkung Medow, Flur 4, Flurstück 75, Landwirtschaftsfläche, Größe: 58.810 m²;
Gemarkung Medow, Flur 5, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Guthof 3, Größe: 2.181 m²;
Gemarkung Nerdin, Flur 2, Flurstück 129, Landwirtschaftsfläche, Größe: 12.491 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück (Flurstück 92) ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Anbau (teilweise unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut) und ehemaligem Stallteil bebaut. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt ca. 112 m². Der bauliche Zustand ist sehr schlecht. Es besteht erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungstau. Die weiteren Flurstücke 75 und 129 werden als Acker- bzw. Grünlandflächen genutzt und sind verpachtet.

Verkehrswert: **193.050,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 50,00 EUR (Satellitenanlage)

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 292

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 18. Juli 2019

822 K 55/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 25. September 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lalendorf Blatt 253, Gemarkung Lalendorf, Flur 2, Flurstück 8/29, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Am Waldeck, Größe: 2.475 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Am Waldeck in 18279 Lalendorf; eingeschossiges Wohnhaus, nicht unterkellert (Baujahr geschätzt um 1970/80), leer stehend

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 292

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 22. Juli 2019

15 K 8/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 15. Oktober 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Jessenitz, Blatt 631, Gemarkung Jessenitz, Flur 3, Flurstück 110, Größe: 3.149 m²; Gemarkung Jessenitz, Flur 3, Flurstück 117, Grünland, Teich, Weiher, Größe: 2.308 m²; Gemarkung Jessenitz, Flur 3, Flurstück 118/1, Gebäude- und Freiflächen, Erholungsfläche, Volzrader Straße 19, Größe: 2.712 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Wohn-/Wirtschaftsgebäude in 19249 Jessenitz, Volzrader Straße 19; Bj. vor 1940, ca. 65 m² Wfl.; Dachgeschoss nicht ausgebaut. Der bauliche Zustand ist schlecht. Der Anbau am Hauptgebäude und das Nebengebäude sind im desolaten Zustand. Es fand nur Außenbesichtigung statt. Das Flurstück 110 (Ackerlandfläche) liegt räumlich getrennt von den Flurstücken 117 und 118/1.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **8.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 293

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 17. Juli 2019

612 K 41/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 27. September 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Gerichtsstraße 08, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 0.13 (Gebäude des Sozialgerichts) öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rosenow Blatt 261: BV-Nr. 1, Gemarkung Rosenow, Flur 3, Flurstück 82/6, Gebäude- und Freifläche, Stavenhagener Straße 21, Größe: 386 m²; Lage: Stavenhagener Straße 21, 17091 Rosenow

Objektbeschreibung: ehemalige Gaststätte mit Saalanbau; umgebaut zur Verkaufshalle; eingeschossiges, massives Gebäude; Baujahr ca. 1910, Umbau nach 1990; massiv geschädigte Bausubstanz, nicht nutzungsfähig, Wiederherstellung unwirtschaftlich und damit abbruchreif; leer stehend

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 18. Juli 2019

613 K 14/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 27. September 2019, um 10:30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neubrandenburg, im Gebäude des Sozialgerichts Neubrandenburg, Gerichtsstraße 08, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 0.13, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Staven Blatt 622, Gemarkung Staven, Flur 1, Flurstück 31/8, Gebäude- und Freifläche, Bassower Weg 12, Größe: 34.821 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus und Reiterhof in 17039 Staven, Bassower Weg 12; Das Grundstück ist bebaut mit: a) einem EFH, eingeschossig, nicht unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1997, Wohnfläche gesamt ca. 300 m² und b) einem Reiterhof mit Pferdestall, Baujahr 1998, einer Reithalle, Bj. 1998, einem Stutenstall, Bj. 2008, sowie mit einer Longierhalle mit Schleppdach, Bj. 2011.

Verkehrswert: **412.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. Juli 2019

612 K 21/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 11. Oktober 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Gerichtsstraße 08, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 0.13 (Gebäude des Sozialgerichts) öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Siedenbrünzow Blatt 57: BV-Nr. 2, Gemarkung Siedenbrünzow, Flur 2, Flurstück 205/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 22, Größe: 823 m²

Objektbeschreibung: eingeschossiges Zweifamilienhaus in massiver Bauweise mit Anbau, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss; Baujahr ca. 1945; diverse Modernisierungen, normaler baulicher Zustand, keine Innenbesichtigung; Wohnfläche ca. 146 m²; eigengenutzt

Verkehrswert: **72.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 293

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 17. Juli 2019

57 K 11/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Oktober 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Banzkow Blatt 82, BV-Nr. 2, Gemarkung Banzkow, Flur 3, Flurstück 156/4, Landwirtschaftsfläche, Am Torfdamm, Größe: 4.284 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich bei dem Versteigerungsobjekt, um eine im Zusammenhang mit benachbarten Flächen übergreifend bewirtschaftete Grünlandfläche ohne erhebliche Besonderheiten. Die Fläche ist verpachtet.

Verkehrswert: 4.500,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Banzkow Blatt 82, BV-Nr. 3, Gemarkung Sukow, Flur 3, Flurstück 814, Waldfläche, Am Barwischgraben, Größe: 4.144 m², Gemarkung Sukow, Flur 3, Flurstück 1285, Waldfläche, Am Barwischgraben, Größe: 10.014 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Beide Flurstücke sind Teilflächen einer relativ großen Laubwaldfläche. Sie befinden sich östlich von Banzkow und südwestlich von Sukow. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Verkehrswert: 10.000,00 EUR

Gesamtverkehrswert: **15.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

55 K 27/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Oktober 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert

werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lehmkuhlen Blatt 10358, Gemarkung Lehmkuhlen, Flur 4, Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.521 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein im Außenbereich von 19075 Lehmkuhlen und unmittelbar an einer Bahntrasse belegenes verwahrlostes Grundstück, belastet mit einer Ruine eines ehemaligen Bahnwärterhauses.

Verkehrswert: **0,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 294

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 23. Juli 2019

31 K 58/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. September 2019, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: je zu 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Testorf-Steinfurt Blatt 30013, Gemarkung Testorf, Flur 2, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Mecklenburger Straße 25, Größe: 3.387 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Mecklenburger Straße 25,
23936 Testorf-Steinfurt, OT Testorf;

Es handelt sich um ein freistehendes Einfamilienhaus nebst Garagenanbau (Bj. etwa 1950er-Jahre, Teilmodernisierung etwa 1990er-Jahre, WF EG ca. 83 m² und DG ca. 59 m²).

Verkehrswert: **90.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 294

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Klosterverein Neukloster e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 18. Juli 2019

Der „Klosterverein Neukloster e. V.“ in Neukloster ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Reinhard Schnabel, 23992 Neukloster, Am Sonnenberg 4
Jens Krause, 23972 Dorf Mecklenburg, Bahnhofstraße 39

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 295

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 19. Juli 2019

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 [GVOBl. M-V S. 219]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Tribberatz, Flur 1, Flurstücke 102/2, 104 und 107/2 mit einer Größe von 6,144 ha, kumulierend auf 12,204 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Fol-

gende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Aufforstung erfolgt in einem waldarmen Gebiet auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Mit der Aufforstung verringert sich die Offenlandfläche nur geringfügig. Die Rastgebietsfunktion der großflächig angrenzenden Offenlandflächen ändert sich nicht.
- Die Größe der Erstaufforstung, deren räumliche Lage sowie die mit der Aufforstung verbundene Etablierung von standortgerechten Waldbeständen sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Durch die Aufforstungen entstehen Waldrandbereiche, die den Lebensraum durch Baum- und Straucharten aufwerten.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 295

Bekanntmachung nach § 11 Absatz 5 des LFAErG M-V

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 23. Juli 2019

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts, Malchin

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gliederung:

1. Rahmenbedingungen
2. Aufbauorganisation und Organe
3. Wirtschaftliches Umfeld, konjunkturelle Lage, Trends
4. Geschäftsverlauf
 - 4.1. Grundsätzliche Feststellungen zum Geschäftsverlauf
 - 4.2. Personalentwicklung
 - 4.3. Umsatz und Ergebnis
 - 4.4. Investitionen
 - 4.5. Vermögenslage
 - 4.6. Finanzlage/Liquidität
5. Chancen, Risiken und Herausforderungen für die Landesforst M-V AöR
 - 5.1 Risikomanagement
 - 5.2 Absatzmarktrisiken
 - 5.3 Beschaffungsmarktrisiken
 - 5.4 Finanzwirtschaftliche Risiken
 - 5.5 Rechtliche Risiken
 - 5.6 Chancen der künftigen Entwicklung
6. Prognosebericht
7. Forschung und Entwicklung (§ 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB)

1. Rahmenbedingungen

Die Landesforst M-V AöR ist als öffentliches Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Bewirtschaftung des Waldes den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes, dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie den Belangen des Naturschutzes in besonderer Weise verpflichtet. Mit ihrer naturnah ausgerichteten Waldbewirtschaftung nimmt sie eine Vorbildfunktion ein.

Die Geschäfte werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt.

Nach dem Landesforstanstaltserrichtungsgesetz M-V (LFAErG M-V) werden die wirtschaftlichen, am freien Markt ausgerichteten Tätigkeiten der Landesforst M-V AöR - im Schwerpunkt die Bewirtschaftung des eigenen Waldes - als Aufgaben des Eigenen Wirkungskreises (EWK) bezeichnet. Die Wahrnehmung hoheitlicher sowie durch das Land übertragener, gemeinwohlorientierter Aufgaben wird als Übertragener Wirkungskreis definiert.

Während für die Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises der Finanzbedarf nahezu vollständig aus Zuschüssen des Landes gedeckt wird, sollen die Aufgaben des Eigenen Wirkungskreises kostendeckend erfüllt werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind im jährlich aufzustellenden „Wirtschaftsplan der Landesforstanstalt“ verankert, der als Anlage Bestandteil des Haushaltsplans des Landes ist. Für das Geschäftsjahr 2018 ist das vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossene Haushaltsgesetz 2018/2019 vom 18. Dezember 2017 maßgeblich.

Die Waldbewirtschaftung ist zertifiziert. Sie erfolgt unter Beachtung der Grundsätze von PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) - im September 2018 feierte die Landesforst M-V AöR das 15-jährige Bestehen der PEFC Zertifizierung - und im Forstamt Radelübbe nach den Grundsätzen von FSC (Forest Stewardship Council).

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ist die zuständige Rechts- und Fachaufsichtsbehörde.

2. Aufbauorganisation und Organe

Organe der Landesforst M-V AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat, bestehend nach LFAErG M-V aus neun ständigen Mitgliedern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, beschließt die Leitlinien für die Tätigkeit der Landesforst M-V AöR, entscheidet über Grundsatzangelegenheiten, berät und kontrolliert den Vorstand.

Der Vorstand, bestehend aus einem Geschäftsführer, vertritt die Landesforst M-V AöR gerichtlich und außergerichtlich und nimmt die Funktion der Unteren Forstbehörde wahr.

Die Geschäftsleitung hat ihren Sitz in Malchin. Der für Forstplanung, Versuchswesen und Informationssysteme zuständige Betriebsteil ist in Schwerin ansässig. Die 29 Forstämter nehmen als weitere Außenstellen die regionalen Aufgaben wahr. Ihnen zugeordnet sind 191 Reviere, die überregional tätige Schulungsstätte sowie zwei Jugendwaldheime, das Wisentreservat *Damerower Werder* und der *Ivenacker Tiergarten*. Dem *Kompetenzzentrum Forstliche Nebenproduktion* (KFN) sind die Forstsamendarre und die Forstbaumschule zugeordnet.

3. Wirtschaftliches Umfeld, konjunkturelle Lage, Trends

Die Rohholzproduktion und -vermarktung bildet den Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der Landesforst M-V AöR.

Die Wirtschaftslage der Holzverarbeitenden Industrie hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die in Deutschland weiterhin boomende Konjunktur in Verbindung mit guten Exportchancen eröffnet für Holzverarbeitende Unternehmen Wachstumschancen. Allerdings ist im vierten Quartal eine leichte Abkühlung des Geschäftsklimas zu beobachten.

Schnittholz:

Für exportorientierte Nadelholzsägewerke und die überwiegende Mehrheit der Laubholzsägewerke konnten 2018 gute Marktbedingungen genutzt werden. Als auskömmlich einzuschätzen sind die durch die weiterhin gute Binnenkonjunktur vorhandenen Absatzmöglichkeiten für viele Betriebe.

Holzwerkstoffe:

Das bereits im Vorjahr sehr hohe Niveau bei der Produktion von Holzwerkstoffplatten konnte in Summe nicht weiter gesteigert werden. Es kam im Jahresverlauf zu Verschiebungen bei den Anteilen einzelner Sortimente. Das weiterhin sehr hohe Angebot von Sägerestholz erleichtert den Verarbeitern die wirtschaftliche Sicherung der Produktion.

Energieholz:

Die Nachfrage nach Brennholz für den privaten Gebrauch war auch 2018 auf Grund des milden Winters gering. Die Nachfrage nach Energieholz zur Produktion von Waldhackschnitzeln war bei wenig befriedigenden Preisen zur Erfüllung langfristiger Lieferverträge vorhanden. Aufgrund des sehr hohen Angebotes bei Sägerestholz konnte die Holzpelletindustrie mengenmäßig deutlich zulegen.

Dienstleistungen:

Der hohe Umfang an forstbetrieblichen Dienstleistungen war wie in den zurückliegenden Jahren zu einem wesentlichen Teil den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der BAB 14 geschuldet. Nach Abarbeitung dieser Aufträge muss hier zunächst mit einem Umsatzrückgang

gerechnet werden. Eine zunehmende Nachfrage ist dagegen bei den Umweltdienstleistungen zu spüren.

4. Geschäftsverlauf

4.1. Grundsätzliche Feststellungen zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2018 war geprägt durch Auswirkungen extremer Witterungsbedingungen. Die Herbststürme *Xavier* und *Herwart* in 2017 und der sehr nasse Winter führten dazu, dass 2018 größere Mengen Schadholz aufzuarbeiten waren. Hinzu kam noch Sturmwurf aus 2018 (Orkantief *Friederike*) und Schneebruch im März. Danach folgte beeinflusst von dauerhaften Hochdruckwetterlagen eine ungewöhnlich warme und trockene Periode mit einem siebenmonatigen Niederschlagsdefizit von bis zu 75 %. Damit verbunden war ein früher (Borken-) Käferflug, extremer Dürrestress und eine sehr hohe Waldbrandgefahr mit Folge von weiterem Schadholzanfall und der Aussetzung geplanter Aufforstungen - im Frühjahr auf Grund einer nur sehr kurzen möglichen Pflanzzeit und im Herbst auf Grund der witterungsbedingt tiefentwässerten Böden.

Die Landesforst M-V AöR war im Geschäftsjahr 2018 mit einem Anteil von rd. 35 % der Waldfläche weiterhin der größte Rohholzanbieter in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland bestanden im ersten Halbjahr für die Landesforst M-V AöR gute Absatzmöglichkeiten für fast alle Rohholzsortimente. Im Jahresverlauf veränderte sich die Marktsituation drastisch zuungunsten des Waldbesitzes. Ursächlich dafür waren die infolge der Sturmereignisse im Herbst 2017 und Januar 2018 anfallenden Holzmengen, v.a. der Baumart Fichte, verbunden mit außerordentlich hohen Mengen an Kalamitätsholz durch Dürre- und Insektenschäden. Die Folge war ein sehr starker Preiseinbruch beim marktbestimmenden Fichtenholzsegment. Dennoch ist es der Landesforst M-V AöR gelungen, alle für den Verkauf in 2018 geplanten Mengen abzusetzen. Die Verkaufsmenge von Rundholz lag bei rund 902 Tausend Festmeter (Tfm). Rd. 92 % der verkauften Holzmenge waren Sortimente des Säge- und Industrieholzes. Ein Anteil von rd. 8 % wurde im Sektor Energieholz vermarktet. Die im Jahr 2018 aus kalamitätsbedingten Einschlägen resultierende Rohholzmenge beläuft sich auf rd. 322 Tfm. Im Wesentlichen sind diese auf die Sturmereignisse *Xavier* und *Herwart*, auf den verstärkten Fichtenborkenkäferbefall infolge der herrschenden Dürre und das Eschentriebsterben zurückzuführen.

Der durchschnittlich erzielte Preis pro Festmeter verkauften Holzes betrug 50,45 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit der Jahresdurchschnittspreis um 2,55 EUR/fm gestiegen.

Im Jahr 2018 wurden auf Flächen der Landesforst M-V AöR in Höhe von rd. 450 ha Pflanzungen und Saaten vorgenommen. Dabei wurden 208 ha instabile, nicht standortgemäße Bestände und Nadelholz-Reinbestockungen in Laubholzmisch-

bestände umgebaut. Zudem wurden auf rd. 800 ha unterstützt durch waldbauliche Maßnahmen Verjüngungen auf natürlichem Wege eingeleitet. Vielfach sind aber witterungsbedingt eingeleitete Kiefern-Naturverjüngungen nicht aufgelaufen.

Der Waldumbau wurde zu 82 % (Flächenanteil) aus Mitteln des ELER-Programms der Europäischen Gemeinschaft gefördert.

Im Umfang von rd. 11 ha wurden, ebenfalls aus Mitteln des ELER gefördert, ökologische Unterbaumaßnahmen in Kiefernbeständen durchgeführt. Dieser Unterbau dient vornehmlich der Kalamitäts- und Waldbrandvorsorge.

Ein weiterer waldbaulicher Schwerpunkt ist die notwendige Pflege der Jungwüchse und Jungbestände. Die Summe der Pflegefläche betrug im Jahr 2018 rd. 2.065 ha, wobei für die förderfähige Pflege in Jungbeständen ebenfalls Mittel des ELER-Programms in Anspruch genommen wurden.

An drei Standorten (FoA Gädebehn, FoA Poggendorf und FoA Wredenhagen) wird erfolgreich ein Ruheforst betrieben. Der Ruheforst *Schweriner Seen* im FoA Gädebehn feierte 2018 sein 10-jähriges Bestehen.

Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Dienstleistung für Dritte und aus Mitteln der Waldaktie (Klimawald) wurden rd. 54 ha Wald neu begründet.

Im Bereich der Umweltdienstleistungen ist es im Jahr 2018 gelungen, das Leistungsspektrum um fünf weitere Ökokonten zu erweitern. Damit verfügt die Landesforst M-V AöR als anerkannte Flächenagentur über ein nahezu flächendeckendes Angebot an verkaufsfähigen Ökokontomaßnahmen. Zur dauerhaften Dokumentation der umgesetzten Kompensationsmaßnahmen wird ein digitales Kataster erstellt, welches voraussichtlich Ende 2019 in Betrieb genommen wird.

Gute Nachfrage bestand weiterhin bei der Beteiligung Dritter an der Jagdausübung sowie bei der Jagdverpachtung. Im Jahr 2018 wurden 9 Eigenjagdbezirke der Landesforst M-V AöR sowie 17 Eigenjagdbezirke bestehend aus Flächen des Landes, die durch die Landesforst M-V AöR jagdlich verwaltet werden, neu verpachtet. Etwa zwei Drittel der in der Verwaltungsjagd erreichten Jagdstrecke wurde 2018/19 durch Jagdgäste erbracht. Um der Afrikanischen Schweinepest vorzubeugen, lag ein Bejagungsschwerpunkt beim Schwarzwild. Im Jagdjahr 2018/19 wurden 4,7 Stück/100 ha gestreckt.

Wiederholt führte die Landesforst M-V AöR im Auftrag des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Holzeinschlags- und Mulcharbeiten zur Wiederherstellung der Erkennbarkeit der deutsch-polnischen Grenze durch und arbeitet seit mehreren Monaten intensiv mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zusammen, um im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern als Präventionsmaßnahme eine Elektrozaunanlage zur Umzäunung des Ausbruchsgebiets zu errichten.

Unter dem Motto "Wald bewegt" rief 2018 das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Forstwirtschaft Interessierte dazu auf, zu zeigen, wie sie der Wald bewegt und wie sie sich im Wald bewegen. Zu diesem Motto führte die Landesforst M-V AöR im Mai 2018 in enger Kooperation mit der Stadt Grabow und dem Landessportbund erstmalig die Wald.Sport.Spiele für Schülerinnen und Schüler im FoA Grabow durch.

Im April 2018 wurde das *Grüne Klassenzimmer mit Klangelementen* im JHW Loppin im Beisein des Stifters J. Reinhold feierlich übergeben.

Im Rahmen der Beratung der Waldbesitzer, als Aufgabe des Übertragenen Wirkungskreises, wurden rd. 8.500 Gespräche geführt, in denen im Schwerpunkt über Veränderungen der Regelungen des Landeswaldgesetzes und des Holzhandels-sicherungsgesetzes, der Wertschöpfung durch Holzmobilisierung und Ökokon-tierung, forstbetriebliche Fördermöglichkeiten und die Umsetzung der *Natura2000* Ziele informiert wurde. Darüber hinaus wurden zu 54 Informationsveranstaltungen für Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzer geladen, bei denen ebenfalls zu diesen Themen informiert wurde.

Aus den Betreuungsmaßnahmen im Rahmen forstbetrieblicher und ingenieur-technischer Dienstleistungen wurde eine Holzmenge in Höhe von rd. 263 Tfm aus dem Privatwald mobilisiert. Die ständig betreute Fläche betrug rd. 41,1 Tha.

Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie aus Mitteln des ELER-Programms wurden an Privat- und Kommunalwaldbesitzer rd. 3,5 Mio. EUR Fördermittel ausgezahlt und zur Förderung der Landschaftspflege weitere rd. 97 TEUR.

Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung bildeten Maßnahmen zum Ausbau der touristischen Infrastruktur und der Erholung zur Vorbereitung insbesondere von Kommunalwäldern für die Ausweisung als Kur- und Heilwälder. Rund 1,3 Mio. EUR Fördermittel wurden dafür bewilligt.

In 2018 erfolgte die Auszahlung des *Natura2000*-Erschwernisausgleiches für 104 private Waldbesitzer. Dabei wurden umfangreiche Beratungen für die Antragsteller durchgeführt und Hilfestellung bei der Antragsstellung zur Auszahlung 2018 geleistet, um das Flächenpotential von *Natura2000*-Gebieten möglichst umfangreich in Anspruch nehmen zu lassen.

Im Rahmen des dritten geförderten Folgeprojektes *Gesundheitspotenzial Kur- und Heilwald* in Trägerschaft des Landesbäderverbandes haben nach dem internationalen Fachkongress „Wald und Gesundheit“ in Heringsdorf 2017 weitere 7 Gemeinden Anträge auf Ausweisung eines Kur- bzw. Heilwaldes gestellt. Somit wird für inzwischen 13 Gemeinden ein Antragsverfahren bearbeitet. Ein Verfahren ist erfolgreich abgeschlossen worden. Die Landesforst M-V AöR hat seit der Änderung des Landeswaldgesetzes 2011 mit ihrem komplexen fachlichen Anteil die

Entwicklung der Waldfunktion Kur- und Heilwald in M-V und inzwischen als Beispiel sogar bundes- und europaweit mitbestimmt.

Die Aufgabe der Zustandsüberwachung der FFH-Waldlebensraumtypen und die Fortschreibung der „Fachbeiträge Wald“ wurde 2018 ebenfalls durch die Landesforst M-V AöR wahrgenommen. Dazu gehören die Sicherstellung der vorbildlichen, gesetzeskonformen Waldbewirtschaftung in *Natura2000*-Gebieten für den Wald der Landesforst M-V AöR ebenso wie die Beratung von Waldbesitzern zu den Anforderungen an *Natura2000*-Gebieten entsprechenden Waldbehandlungen. Da die Zustandsüberwachung mit Unternehmern erfolgt, wurde eine entsprechende jährlich stattfindende Schulung etabliert.

4.2. Personalentwicklung

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 1.019 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

In Teilzeitbeschäftigung arbeiteten im Jahr 2018 im Durchschnitt 68 Beschäftigte.

Der im Zuge der Umsetzung des Landespersonalkonzeptes 2004 gebildete und aus Landeszuschuss finanzierte Personalüberhang der Waldarbeiter war bereits im Jahr 2014 abgebaut. Aktuell werden hierüber nur noch die Waldarbeiter, die sich in der Freistellungsphase im Rahmen bestehender Altersteilzeitverträge befinden, abgerechnet. Um auf betriebsbedingte Kündigungen im Bereich der Waldarbeiter verzichten zu können, wurde 2013 gemäß der Unternehmerischen Konzeption für den Eigenen Wirkungskreis 2013-2020 (UK 2020) ein weiterer, durch Rücklagenentnahme zu finanzierender Personalüberhang gebildet. Die über die Kernstellenausstattung in Höhe von 388 Stellen hinaus beschäftigten Waldarbeiter nehmen, bis zu ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. bis zur Besetzung einer Kernstelle, Aufgaben in der Landesforst M-V AöR wahr, für die andernfalls Unternehmerleistungen notwendig wären.

Am 1. September 2018 begannen 15 Auszubildende ihre dreijährige Berufsausbildung zum Forstwirt, 14 Auszubildende des dritten Lehrjahres beendeten diese erfolgreich.

Darüber hinaus beendeten 9 Forstinspektoranwärter/innen erfolgreich ihre Laufbahnausbildung für den gehobenen Forstdienst. Weitere 8 junge Forstingenieure haben ihre Laufbahnausbildung neu aufgenommen.

Eingestellt wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 18 Mitarbeiter für den ingenieur- und verwaltungstechnischen Bereich, davon 2 befristet als Abwesenheits-, Krankheits- oder Elternzeitvertretung und 16 unbefristet. Außerdem konnten 2018 im ingenieur- und verwaltungstechnischen Bereich 10 Beschäftigte entfristet werden.

Im Bereich der Waldarbeiter wurden 12 Mitarbeiter unbefristet eingestellt.

Der Verwaltungsrat erteilte in seiner Sitzung am 24. Februar 2014 seine Zustimmung, tarifbeschäftigte Nachwuchskräfte und Spezialisten der Laufbahngruppe 2 bei Vorliegen der dienstrechtlichen Voraussetzungen in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis zu berufen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 5 Beschäftigte als Beamte auf Probe ernannt.

Insgesamt 23 Mitarbeiter nehmen die Dienstvereinbarung Flexibilisierung der Arbeitsorganisation (FAO) in Anspruch zur Entlastung großer Fahrtfernung vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege und Beruf oder im Krankheitsfalle.

Auch 2018 erfolgten wieder vielfältige Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). So wurden für 751 Mitarbeiter Aktivtage zur Auffrischung der Inhalte des Projektes „Baumstark“ durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden für 2.670 Teilnehmer Inhouse-Schulungen im fachlichen (einschließlich IT) sowie im sozialen Bereich organisiert und durchgeführt.

Mitarbeiter, welche Pflanzenschutzmittel beschaffen und ausbringen, sind nach EU-Gesetz alle 3 Jahre verpflichtet, eine staatlich anerkannte Auffrischungsschulung zu absolvieren. Das Fortbildungsangebot dazu nutzten 506 Mitarbeiter der Landesforstanstalt M-V AöR.

Die einjährige Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister, welche im Partnerverbund zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg durchgeführt wird, haben 7 Mitarbeiter der Landesforstanstalt M-V AöR mit Erfolg abgelegt.

Die seit 2011 gemeinsam mit dem BilSE-Institut durchgeführte jährliche Ausbildung zum Zertifizierten Waldpädagogen startete 2018 wieder mit 13 Teilnehmern.

Die berufsbegleitende 3-jährige Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt haben im Berichtsjahr drei Mitarbeiter/-innen erfolgreich beendet.

4.3. Umsatz und Ergebnis

Die Landesforst M-V AöR erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz in Höhe von rd. 61,0 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,6 Mio. EUR (10,2 %).

Der durch den Rohholzverkauf erzielte Anteil an den Umsatzerlösen beträgt 75 % des Gesamtumsatzes. Im Vorjahr waren es 77 %. Insgesamt wurden gegenüber dem Vorjahr rd. 3,05 Mio. EUR höhere Umsatzerlöse aus Holzverkauf erzielt (+7,2 %). Dies bedingt sich im Wesentlichen durch den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen durchschnittlichen Holzpreis.

Im Vergleich zum Vorjahr ist es auch an anderer Stelle gelungen, Mehrerlöse zu erzielen.

Dies betrifft in einer Größenordnung von rd. 1,6 Mio. EUR Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten (Vorjahr rd. 1,13 Mio. EUR). Diese Erträge machen 3 % am Gesamtumsatz aus.

Bei den Dienstleistungen wurden insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR erzielt. Dies entspricht einem Anteil von 11 % am Gesamtumsatz. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Plus von rd. 1,6 Mio. EUR bzw. von 29 %. Die forstbetrieblichen Dienstleistungen machen etwa 60 % der Umsätze aus Dienstleistungen aus. Hier wiederum sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Straßenbauverwaltung, die aus der Inanspruchnahme von Waldflächen beim Bau der BAB 14 resultieren, und Waldpunktemaßnahmen ausschlaggebend (+1,04 Mio. EUR gegenüber Vorjahr). Mehrerlöse ergaben sich zudem bei den Eintrittsgeldern für Wisentreservat, Ivenacker Tiergarten und Baumkronenpfad (+0,25 Mio. EUR) sowie den Waldfriedhöfen (+0,2 Mio. EUR). Das Geschäftsfeld Beförsterung bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsätze aus Regiejagd und der Jagdverpachtung bewegen sich mit rd. 3,3 Mio. EUR, was 5 % des Gesamtumsatzes entspricht, etwas über dem Niveau von 2017 (+6 %).

Die Umsätze aus forstlichen Nebenerzeugnissen, im Wesentlichen aus dem Verkauf von Weihnachtsbäumen, stiegen auch gegenüber dem Vorjahr leicht an (+7 %).

Aus Mieten, Pachten und Gestattungen wurden mit einem Erlös von rd. 1,3 Mio. EUR 13 % mehr erzielt als im Vorjahr.

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen mit rd. 33,9 Mio. EUR setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Zuschüssen (25,5 Mio. EUR) und Erstattungen des Landes (2,4 Mio. EUR) sowie Fördermitteln (3,0 Mio. EUR).

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen erhöhte sich um 1,9 Mio. EUR, was vollständig auf eine Bestandserhöhung beim Holz zurückzuführen ist.

Erträgen in Höhe von insgesamt 96,9 Mio. EUR stehen Aufwendungen von insgesamt 97,6 Mio. EUR gegenüber, davon für Material und bezogene Leistungen 17,6 Mio. EUR, Personalaufwendungen 58,2 Mio. EUR, Abschreibungen 4,9 Mio. EUR, sonstige betriebliche Aufwendungen mit 15,8 Mio. EUR sowie Steuern und Zinsaufwendungen mit 1,0 Mio. EUR.

Den größten Anteil bei den Aufwendungen machen mit rd. 60 % die Personalkosten aus. Die Löhne und Gehälter stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR und die Sozialabgaben und Altersvorsorge um 0,8 Mio. EUR. Dabei sind insbesondere die Pensionsrückstellungen für die durch die Landesforst M-V AöR ernannten Beamten gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. EUR, dies im Wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen bei bezogene Leistungen in der Holzernte.

Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen befindet sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Gegenüber dem Vorjahr fielen die notwendigen Steuern um 0,7 Mio. EUR höher aus.

Durch die zur Eigentumsarrondierung durchgeführten Grundstückstausche ergibt sich saldiert im Berichtsjahr ein Überschuss von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr +1,5 Mio. EUR). Im Zuge der Tauschverfahren wird auf Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie 2000 (WaldR 2000) der aktuelle Verkehrswert für die jeweiligen Tauschobjekte bestimmt. Die Aktivierung der von der Landesforst M-V AöR erworbenen Grundstücke erfolgt i. H. der ermittelten Verkehrswerte. Diese Verkehrswerte liegen in der Mehrzahl der Fälle über den Buchwerten der abgegebenen Grundstücke, welche im Zuge der Eröffnungsbilanz mit einem pauschal ermittelten, durchschnittlichen Wert bilanziert worden sind.

Insgesamt ergibt sich für 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 730 TEUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR).

4.4. Investitionen

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von rd. 8,5 Mio. EUR vorgenommen.

Den größten Anteil machten dabei die Investitionen in Sachanlagen mit rd. 8,4 Mio. EUR aus. Dabei entfallen etwa 3,3 Mio. EUR auf Investitionen in den Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Eigentumsarrondierung und rd. 1,5 Mio. EUR auf die Errichtung baulicher Anlagen sowie dem Ausbau des Waldwegenetzes und der Brückeninstandsetzung (rd. 1,2 Mio. EUR). Bei den baulichen Anlagen sind insbesondere Mittel für die Sanierung von zwei Revierförstereien und für den Bau einer Kühlzelle aufgewendet worden (rd. 0,3 Mio. EUR). Weiterhin entfallen rd. 0,2 Mio. EUR auf Zahlungen für Anlagen im Bau.

Rund 2,5 Mio. EUR wurden in technische Anlagen und Maschinen investiert und rd. 0,3 Mio. EUR in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Investitionen in eigene Holzernte- und Rücketechnik (Harvester-Forwarder-Kombinationen) wurden zum Ersatz verschlissener Technik vorgenommen. Im Jahr 2018 wurden 2 Harvester und 2 Forwarder ersetzt. Weiterhin wurden 3 Standardtraktoren beschafft. Mit diesen Ersatzbeschaffungen wurde die Ausstattung der durch die Landesforst M-V AöR vorgehaltenen Holzernte- und Rücketechnik modernisiert. Die Forwarder wurden mit modernen Bändern ausgerüstet, die eine möglichst bodenschonende Holzernte zulassen.

Ferner wurden 4 Dienstfahrzeuge für Außendienstmitarbeiter neu beschafft.

Investitionen in Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) belaufen sich auf 0,6 Mio. EUR.

4.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,1 Mio. EUR auf 659,5 Mio. EUR.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 91,4 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um ca. 1,8 Mio. EUR erhöht (+0,3 %).

Das Vermögen an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ist um rd. 2,0 Mio. EUR angestiegen (+0,3%), im Wesentlichen bedingt durch Zugang bei den unbebauten Grundstücken.

Das Vermögen an technischen Anlagen und Maschinen erhöhte sich um rd. 681 TEUR, hauptsächlich auf Grund von Ersatzbeschaffung von Spezialfahrzeugen. Das Vermögen bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerte sich zum Vorjahr um rd. 500 TEUR (-12%), hauptsächlich bedingt durch Abschreibung bei den Dienst-PKW.

Das Umlaufvermögen macht mit 54,7 Mio. EUR rd. 8,3 % der Bilanzsumme aus. Das ist zum Vorjahr ein Anstieg um 4,3 % bzw. um rd. 2,26 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür ist eine Erhöhung des Vorratsvermögens um 1,9 Mio. EUR bedingt durch einen Vorratsaufbau beim eingeschlagenen und gepolterten Holz.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bewegt sich mit einem Plus von rd. 0,4 Mio. EUR im Niveau des Vorjahres. Dabei verringerte sich auf der einen Seite die Risikovorsorgerücklage um rd. 3,1 Mio. EUR, während sich der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,9 Mio. EUR und der aus Forderungen aus dem Cash-Management des Landes um rd. 2,5 Mio. EUR erhöhte.

Die Risikovorsorgerücklage weist am Bilanzstichtag einen Stand von 28,6 Mio. EUR (Vorjahr 31,7 Mio. EUR) aus.

4.6. Finanzlage/Liquidität

Das gezeichnete Kapital betrug am Bilanzstichtag 589,2 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 96,4 % und verringerte sich damit um 0,8 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr waren im Berichtsjahr mit einer Größenordnung von ca. 11,6 Mio. EUR rd. 2,4 Mio. EUR höhere Rückstellungen notwendig. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den um rd. 1,7 Mio. EUR angestiegenen Pensions- und Beihilferückstellungen für die durch die Landesforst M-V AÖR seit 2014 ernannten Beamten.

In der Bilanz werden Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rd. 5,9 Mio. EUR ausgewiesen, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr i.H. von rd. 1,1 Mio. EUR. Dies ergibt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In einer Größenordnung von rd. 3,15 Mio. EUR machten insbesondere im Voraus vereinnahmte Beträge für Dienstleistungen für Dritte die Ausweisung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten erforderlich.

Die Liquidität wird dadurch sichergestellt, dass die Landesforst M-V AöR in das Cash-Management des Landes integriert ist. Die Aufnahme von Krediten ist daher nicht erforderlich.

5. Chancen, Risiken und Herausforderungen für die Landesforst M-V AöR

5.1 Risikomanagement

Die Landesforst M-V AöR begegnet bestehenden Risiken mit einem strategischen und operativen Risikomanagement, welches die Identifikation, Quantifizierung, Bewertung und Steuerung von Sicherheitsrisiken umfasst.

Aus unternehmerischer Sicht werden als Risiken v. a. mögliche Gewinn- und Verlustaspekte betrachtet. Da eine gänzliche Risikovermeidung bei den forstwirtschaftlichen Produktionsprozessen nicht realisierbar ist und eine Risikominimierung betrieblichen Entwicklungschancen entgegensteht, wird durch Abwägen zwischen Chancen und Gefahren möglichst eine Risikooptimierung angestrebt.

Nach internen Regelungen zum Risikomanagement der Landesforst M-V AöR haben die Mitglieder eines Risiko-Ausschusses die Aufgabe, verschiedene Risikofelder im Jahresverlauf zu ermitteln, zu bewerten und regelmäßige Risikomeldungen vorzunehmen sowie Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Im Fokus der drei Mitarbeiter der Inspektion steht insbesondere die Qualitätskontrolle in Form einer ganzheitlichen Betrachtung der Tätigkeiten der einzelnen Forstämter und deren Reviere. Einmal jährlich werden dabei die quantitativen und qualitativen Leistungen des vorausgegangenen Jahres bewertet und einer Kostenanalyse unterzogen.

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit stehen das Erkennen möglicher Gefahren und deren Vermeidung im Vordergrund. Für diese Aufgabe setzt die Landesforst M-V AöR zwei spezialisierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit ein, die mit regionalen Zuständigkeiten die Anforderungen im Sinne des Arbeitssicherheitsgesetzes erfüllen. Dazu gehören vor allem präventive Maßnahmen wie Kontrollen der Sicherheitsausrüstung und sicherheitstechnische Unterweisungen und Fortbildungen.

Eine umfassende und regelmäßige Berichterstattung aus dem internen und externen Rechnungswesen sichert den Informationsbedarf von Vorstand, Verwaltungsrat und der Aufsichtsbehörde.

Die von der Internen Revision vorzunehmenden Prüfungen werden vom Vorstand in einem jährlichen Arbeitsplan bestimmt.

Risiken, die sich aus Steuer-, Verwaltungs-, Arbeits-, Kartell- und Umweltrecht etc. ergeben können, begegnet die Landesforst M-V AöR zunächst mit einer eigenen Rechtsabteilung. Spezielle Fragestellungen werden mit Unterstützung externer Kanzleien und Berater bearbeitet.

Zu Beginn des Jahres 2016 konnte das elektronische Waldschutzmeldewesen (eWSM) in den Forstämtern der Landesforst M-V AöR eingeführt werden. Es dient der Überwachung möglicher tierischer, pflanzlicher und pilzlicher (biotischer) Schaderreger sowie der abiotischen Schadereignisse (Sturm, Dürre, Frost, etc.) im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns. Das eWSM ist somit wesentliche Grundlage für die Kalamitätsvorsorge und ein verbessertes Risikomanagement. Die umfangreichen Daten werden sowohl für forstwissenschaftliche Auswertungen von Schadereignissen im räumlichen und zeitlichen Verlauf als auch für die Prognostik zum Auftreten potentieller Schadereignisse herangezogen.

Neben diesem kontinuierlichen Waldschutz-Überwachungssystem wird auch dem Waldbrandrisiko durch präventive Maßnahmen (z. B. durch kameragestützte Überwachungssysteme und Löschwasserentnahmestellen) begegnet. 2018 wurden die kameragestützten Überwachungssysteme im Bereich der Forstämter Mirow und Sandhof modernisiert.

Langfristig reduziert die Landesforst M-V AöR diese Risiken zudem durch den Umbau und Unterbau von Waldflächen hin zu stabilen Mischwäldern, eine standortgerechte Waldverjüngung und eine auf hohe Bestandsstabilität ausgerichtete Waldpflege. Auf diese Weise stellt sie sich auf die Folgen der prognostizierten Klimaveränderungen ein.

Die Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements umfassen sowohl Maßnahmen der aktiven Prävention, als auch organisatorische und personalwirtschaftliche Schritte zur Gesunderhaltung und Sicherung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten.

5.2 Absatzmarktrisiken

Aufgrund von Marktschwankungen unterschiedlicher Ausprägung birgt das Kerngeschäft Holz, welches die ausschlaggebende Einflussgröße auf die Umsatzerlöse und damit das Betriebsergebnis der Landesforst M-V AöR ist, das größte unternehmerische Risiko. Neben der fortschreitenden Konzentration der Holzverarbeitenden Industrie und zunehmenden globalen Wirtschaftsverwerfungen und den damit verbundenen konjunkturellen Unsicherheiten stellen zunehmend auch Witterungsextreme die größten Risiken für die Landesforst M-V AöR dar.

Die Landesforst M-V AöR kann nur in sehr begrenztem Umfang auf die Holzpreisentwicklung reagieren, richtet aber ihr Geschäftsverhalten risikominimierend aus:

- mit jedem Sortiment werden nach Möglichkeit mehrere Kunden beliefert,

- Sortierkriterien vergleichbarer Kunden werden vereinheitlicht, um Lieferströme flexibler steuern zu können,
- es werden nach permanenter Markteinschätzung verschiedene Vertragslaufzeiten genutzt, um abweichend vom allgemeinen Trend marktangepasste Preisverhandlungen führen zu können.

Die Landesforst M-V AöR zeichnet sich sowohl in Zeiten günstiger Konjunktur als auch in Krisenzeiten als zuverlässiger Lieferant und hohe Produktqualität aus.

Einen wesentlichen Beitrag zur Produktqualität und Lieferplantreue leisten die eigenen Harvester-Forwarder-Maschinensysteme. Investitionen in umweltschonende und moderne Technik sichern und steigern die eigene Leistungsfähigkeit und Flexibilität. Zur weiteren Sicherung der Rohholzvermarktung werden Anpassungen der Maschinenausstattung unter kritischer Prüfung der Standortsverteilung dieser Systeme in der nächsten Zukunft notwendig sein.

5.3 Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffverfügbarkeit und Preisänderungen auf der Beschaffungsseite stellen für die Landesforst M-V AöR als Urproduzenten ein vergleichsweise geringes Unternehmensrisiko dar.

Eine ausgewogene Verteilung der Dienstleistungsaufträge an regional und überregional agierende Dienstleistungsunternehmen dient der Risikominimierung und Sicherung zuverlässiger und kontinuierlicher Lieferfähigkeit der Erzeugnisse.

5.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch die Einbindung in das Cash-Management des Landes wird die Liquidität der Landesforst M-V AöR sichergestellt.

Das Land M-V haftet nach § 4 LFAErG M-V (Gewährträgerhaftung) als Träger der Landesforst M-V AöR für Verbindlichkeiten Dritten gegenüber unbeschränkt, soweit Befriedigung aus dem Vermögen der Landesforst M-V AöR nicht erlangt werden kann. Die Wertgrenze der maximalen Haftung der Landesforst M-V AöR wird jährlich im Haushaltsgesetz festgelegt. Im Berichtsjahr beträgt diese Wertgrenze 1 Mio. EUR.

Die Landesforst M-V AöR unterliegt grundsätzlich in Anwendung der Landeshaushaltsordnung dem Selbstversicherungsprinzip. Der Abschluss von Versicherungen ist daher grundsätzlich nicht zulässig.

Für unplanmäßige Mehraufwendungen im Rahmen der Bewältigung von Kalamitäten, überplanmäßige Investitionen zum Ersatz von Verlusten an Maschinen und Ausrüstungen, zur Kompensation unplanmäßiger Mindererträge nach Preisinbrüchen am Holzmarkt sowie für betriebliche Maßnahmen, die aufgrund objektiver Ursachen im Vorjahr nicht durchgeführt werden konnten, und Schadenersatzleistungen, kann nach Zustimmung des Verwaltungsrats auf die zweckgebundene Risikovorsorgerücklage im Bereich des EWK zurückgegriffen werden. Die Rücklage

wird durch Mehrerträge bzw. durch eingesparte sächliche Aufwendungen des eigenen Wirkungskreises gespeist. Mit diesem Instrument sinkt gleichzeitig das Risiko des Trägers der Landesforst M-V AöR, unplanmäßige Verluste ausgleichen zu müssen.

Zur Minimierung von Forderungsausfallrisiken aus den Handelsbeziehungen der Landesforst M-V AöR werden bereits bei Vertragsabschluss Sicherheiten verlangt. Instrumente wie Eigentumsvorbehalt, Bürgschaften (insbesondere beim Holzverkauf) und Vorauszahlungen finden Anwendung.

Spekulative Geschäfte werden nicht durchgeführt.

5.5 Rechtliche Risiken

Für den flächenbezogenen Wirtschaftsbetrieb Landesforst M-V AöR ist weiterhin die Rechtssetzung und Rechtsfortschreibung im Arbeits- und Umweltrecht ggf. mit wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Prozessrisiken aus laufenden Prozessen besitzen keine Erheblichkeit, die das Wirtschaftsergebnis wesentlich beeinflussen. Besondere Anstrengung erfordert die Umsetzung der Maßgaben der Datenschutzgrundverordnung. Verstöße gegen diese sind mit erheblichen Bußgeldern bewehrt.

5.6 Chancen der künftigen Entwicklung

Die Landesforst M-V AöR sieht der zukünftigen Unternehmensentwicklung trotz fortschreitender Globalisierung der Holzmärkte optimistisch entgegen.

Gegenüber den Wettbewerbern kann sich die Landesforst M-V AöR durch kontinuierliche und hohe Mengenverfügbarkeit in fast allen angebotenen Geschäftsfeldern differenzieren und damit ihre günstige Marktposition auf hohem Qualitätsniveau behaupten. Flächendeckende Präsenz und hohe Zuverlässigkeit zählen zu den Stärken, durch die sich die Landesforst M-V AöR gegenüber den Kunden als Geschäftspartner auszeichnet.

Das strategische Arbeitsprogramm für den Eigenen Wirkungskreis ist die *Unternehmerische Konzeption 2013-2020* (UK 2020).

Durch den Verwaltungsrat wurde der Vorstand im Jahr 2017 u.a. damit beauftragt, zur Umsetzung der jährlichen finanziellen Ergebnisziele aus der UK 2020 einen Maßnahmenplan für Dienstleistungen und neue Geschäftsfelder zu erarbeiten. Dieser konnte im Jahr 2018 vorgelegt werden. Nun gilt es, die notwendigen Maßnahmen schrittweise in die Praxis zu überführen.

Mit der 100%igen Tochtergesellschaft *Landesforst MV - Waldservice und Energie GmbH* steht der Landesforst M-V AöR ein wichtiger Partner für die Entwicklung und Ergänzung ihres Dienstleistungsangebotes zur Verfügung. Hier gilt es, weiterhin die Zusammenarbeit zu intensivieren und zu optimieren.

Durch die Aufsichtsbehörde wird, unter Mitwirkung der Landesforst M-V AöR, eine Konzeption erstellt, welche die Einhaltung des Zuschusses sichert und aufzeigt,

wofür der Zuschuss des Übertragenen Wirkungskreises verwendet werden soll. Ausgewählte Aufgabenbereiche werden dabei einer Geschäftsprozessoptimierung unterzogen.

Ferner erarbeitet die Landesforst M-V AöR eine Konzeption zur Verbesserung des Betriebsergebnisses im EWK. Diese geht aus von Verbesserungsvorschlägen aus den Forstämtern, die in Arbeitsgruppen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.

Die Frage der Nachwuchsgewinnung ist zunehmend bedeutsam für die Landesforst M-V AöR zur Sicherung einer durchgehenden Besetzung der Dienstposten. Die rechtzeitige Besetzung mit geeigneten Beschäftigten im ingenieur- und verwaltungstechnischen Bereich ist daher ein erklärtes Ziel. Das durch den Verwaltungsrat beschlossene Waldarbeiterkonzept II eröffnet für das mittel- und langfristige Personalmanagement die Möglichkeit, die Nachwuchssicherung langfristig und zielorientiert zu lösen. Als Maßnahmen der Personalbestandsentwicklung wurde sowohl die schrittweise Erhöhung des Einstellungskorridors von Nachwuchskräften als auch die Erhöhung der Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Forstwirt“ beschlossen.

Voraussichtlich im Frühjahr 2019 werden 12 waldpädagogische Bildungsbausteine zum Einsatz an Grundschulen der Klassenstufen 3 und 4 fertig gestellt sein. Diese wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald M-V in enger Kooperation mit der Landesforst M-V AöR entwickelt und werden die Umweltbildungsarbeit der Waldpädagoginnen und Waldpädagogen vor Ort bei der täglichen Arbeit mit den Klassen erheblich unterstützen.

Ausgehend von einer Organisationsanalyse bezüglich der zentralen Prozesse durch eine externe Unternehmensberatung in 2018 ist der Vorstand vom Verwaltungsrat beauftragt einen Organisationsentwicklungsprozess der Landesforst M-V AöR einzuleiten. Zunächst sollen die Strukturen der Aufbauorganisation und dann die Geschäftsprozesse geprüft und angepasst werden.

6. Prognosebericht

Die Landesforst M-V AöR verfolgt das Ziel, sich wirtschaftlich erfolgreich weiter zu entwickeln. Die weitere konsequente Umsetzung der UK 2020 gilt hier als Grundvoraussetzung für die dauerhafte Sicherstellung der Kostendeckung im Eigenen Wirkungskreis.

Bei Betrachtung der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtsituation kann von einer im Wesentlichen stabilen Nachfrageentwicklung im Kerngeschäft Holzvermarktung der Landesforst M-V AöR ausgegangen werden. Allerdings ist bei Betrachtung der globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch unter Berücksichtigung der vergleichsweise stabilen und leicht positiven Konjunktorentwicklung in Deutschland,

nicht davon auszugehen, dass sich das im Jahr 2018 gegebene Holzpreisniveau in den kommenden Jahren wesentlich erhöhen wird. Sortimentsbezogen wird es nachfragebedingt jedoch zu Preisanhebungen kommen, die dann durch die Landesforst M-V AöR zu nutzen sind.

Bei der Regiejagd ist weiterhin von reger Nachfrage an der Beteiligung Dritter an der Jagdausübung und - mit Ausnahme von Schwarzwild - von einem gleichbleibenden Preisniveau beim Wildbret auszugehen. Die aus Richtung Osten näher rückende Afrikanische Schweinepest (ASP) ist ein ernst zu nehmender Unsicherheitsfaktor. Seit Herbst/Winter 2017 waren die jagdlichen Aktivitäten zunehmend von Präventionsmaßnahmen gegen die ASP geprägt. Im Auftrag der Obere Jagdbehörde wurden in 11 Forstämtern Schwarzwild-Kastenfallen eingerichtet, die ab April 2019 als ergänzendes Mittel zur effizienten Bestandsreduktion eingesetzt werden sollen.

Im Bereich der Verpachtung von Jagdbezirken soll der erreichte Flächenanteil von 25 % verpachteter Jagdfläche an der Eigentumsfläche der Landesforst M-V AöR durch Wiederverpachtung ablaufender Verträge gehalten werden. Die Preisentwicklung lässt eine weiterhin bestehende Nachfrage erkennen.

Nach aktueller Einschätzung wird im Geschäftsjahr 2019 auch weiterhin eine stabile Nachfrage im Dienstleistungsbereich erwartet. Um auch zukünftig im Bereich der Anlage und anschließenden Pflege von Ersatzaufforstungsflächen Erträge erzielen zu können, ist die Akquise von aufforstungsfähigen Flächen notwendig. In diesem Bereich wird die Landesforst M-V AöR in den nächsten Jahren ihre Bemühungen intensivieren. Parallel dazu wird die Landesforst M-V AöR weitere Themenfelder bearbeiten, um den Dienstleistungsbereich auszubauen und weiterzuentwickeln.

Als strategisches Wachstumsfeld der UK 2020 werden hohe Erwartungen an den weiteren Ausbau der neuen Geschäftsfelder, insbesondere die Umsetzung und erfolgreiche Vermarktung von Umweltdienstleistungen geknüpft. Das Leistungsspektrum soll in diesem Bereich stetig weiterentwickelt und die Vermarktungsstrategien der Landesforst M-V AöR als Flächenagentur weiter verbessert werden. Dafür wird es notwendig sein, stärker in die Entwicklung vermarktungsfähiger Produkte zu investieren.

In 2019 könnte sich in der Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes eine besondere Herausforderung ergeben, da die Waldschäden, die durch die Trockenperiode 2018 entstanden sind, in 2019 zu erheblichen Waldschutzproblemen führen können. Die Implementierung entsprechender Fördertatbestände steht unmittelbar bevor.

Der durch den Landtag beschlossene Wirtschaftsplan für die Landesforst M-V AöR weist für das Jahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 58,7 Mio. EUR und einen Zuschussbedarf von rd. 26,1 Mio. EUR aus.

Aus der Risikovorsorgerücklage werden planmäßig 2,57 Mio. EUR (2019) zur anteiligen Finanzierung des Personalüberhangs entnommen. Ferner wird davon

ausgegangen, dass sich auf Grund des voraussichtlichen Holzpreisniveaus 2019 eine Unterdeckung im Eigenen Wirkungskreis ergibt, für die eine Rücklagenentnahme i.H. von 3,1 Mio. EUR (2019) notwendig wird. In der Wirtschaftsplanung wird von einer Holzverkaufsmenge i.H. von 899 Tfm und einem daraus resultierenden Umsatz i.H. von 44,4 Mio. EUR ausgegangen.

7. Forschung und Entwicklung (§ 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB)

Die Durchführung von Forschungs- und Monitoringaufgaben im Wald einschließlich der Inwertsetzung der resultierenden Ergebnisse in Form des Wissenstransfers für Waldbesitz und Verwaltungen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch das Forstliche Versuchswesen. Es ist als Ressorteinrichtung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt im übertragenen Wirkungskreis der Landesforst M-V AöR innerhalb des Betriebsteils Forstplanung, Versuchswesen und Informationssysteme angesiedelt. Die zu bearbeitenden Themen und Projekte werden in Form eines jährlich durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zu genehmigenden Rahmenplanes fixiert.

Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten des Forstlichen Versuchswesens sind einerseits aktuelle Fragestellungen mit regional-spezifischem Bezug, andererseits die Beteiligung an verschiedenen Monitoring- und Forschungsvorhaben im Forschungsverbund der Länder sowie der Europäischen Union.

Aufgrund veränderter Wachstumsbedingungen für die Eichen-Arten in Mecklenburg-Vorpommern war seit längerem die Erstellung einer neuen Ertragstafel für die Stieleiche vorgesehen. Dazu konnten 2018 landesweit etwa 250 Versuchspartellen angelegt und ertragskundlich aufgenommen werden. An die Sichtung und Analyse der gewonnenen Primärdaten schloss sich eine Quantifizierung der waldwachstumskundlichen Leit- und Querbeziehungen des Wachstums der Stieleichen-Bestände sowie letztendlich die Erstellung eines neuen Grafik- und Tafelwerkes für diese Baumart an.

Bei der wissenschaftlichen Betreuung des Versuchsflächennetzes des Bereichs Waldbau/Waldwachstum stand im Jahr 2018 die turnusgemäße Bearbeitung langfristiger ertragskundlicher Versuchsanbauten der Hauptbaumarten Buche und Kiefer im Fokus.

Umfangreiche Aktivitäten erfolgten bei der Mitarbeit in zwei länderübergreifenden Waldklimafonds-Projekten zur Bereitstellung von leistungsfähigem und hochwertigem Forstvermehrungsgut für klima- und standortangepasste Wälder der Zukunft (FitForClim & AdaptForClim; <https://www.fitforclim.de>). In 2018 wurden dazu, vorrangig aus Versuchsflächen und Saatgutbeständen, von mehr als 100 ausgewählten Plusbäumen der Baumarten Berg-Ahorn, Trauben- und Stiel-Eiche, Douglasie und Fichte Ppropfreiser erworben und in Kooperation mit dem Thünen-Institut sowie der Humboldt-Universität zu Berlin veredelt. Im Rahmen von AdaptForClim wurden Archiv-Flächen für die erzeugten Veredelungen in Kooperation

mit der Stadtforst Parchim und in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Rothemühl sowie dem KfN angelegt. Insgesamt wurden etwa 10 Hektar mit Veredelungen hunderter Plusbäume der Baumarten Douglasie, Kiefer und Berg-Ahorn in mehrfacher Wiederholung bepflanzt. Aus diesen Anlagen kann zukünftig Saatgut mit hoher biologischer Vielfalt gewonnen werden.

Nach der Einführung der Basisversion des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) im Jahre 2016 erfolgte im zurückliegenden Jahr mit Einführung eines Moduls zur Meldung von Waldbränden ein weiterer Schritt der planmäßigen Erweiterung des Programms. Im Dürrejahr 2018 konnten auf diese Weise die Vielzahl an Bränden digital erfasst und statistisch verarbeitet werden. Gerade im Hinblick auf sich verändernde klimatische Rahmenbedingungen ist dies ein weiteres wichtiges Instrument der Kalamitätsvorsorge und des Risikomanagements für Wälder in Mecklenburg-Vorpommern.

Für den Bereich des Forstlichen Umweltmonitorings wurde das Untersuchungsprogramm der beiden in Mecklenburg-Vorpommern betriebenen Intensivmessflächen (Level II-Programm) im zurückliegenden Jahr um die Erfassung von Schwermetalleinträgen erweitert. Mittels chemischer Laboranalysen soll hier der Eintrag hoch toxischer Stoffe in die Wälder dauerhaft überwacht werden. Die dabei gewonnenen Daten können zur Klärung ggf. auftretender Veränderungen der Schwermetallgehalte in Bäumen, Waldböden und Sickerwasser unter Wald dienen.

Im Rahmen einer seit Juli 2016 bestehenden Kooperation mit dem Fachinstitut für Forstgenetik des Thünen-Instituts wird für den Erhalt der Gemeinen Esche über die Anlage von Samenplantagen gearbeitet. Das aus Drittmitteln finanzierte Verbundprojekt beinhaltet die Identifizierung resistenter Eschen, die genetische Analyse nach Beprobung sowie deren Vermehrung mit Hilfe modernster Pflanzmethoden.

Im Zuge des durch die Bundesregierung aufgelegten Aktionsprogramms *Insektenschutz*, mit welchem dem beobachteten Rückgang von Insektenpopulationen in Deutschland entgegengewirkt werden soll, konnte die Landesforst M-V AöR Ende 2018 im Forstlichen Versuchswesen ein entsprechendes Drittmittelprojekt etablieren. Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Evaluierung von waldinsektenschützenden und -fördernden Strategien durch Schaffung und Optimierung von Biotopen in Wäldern sowie Vernetzung von Waldfragmenten in waldarmen Regionen mittels Hecken, Agroforstsystemen, Baum- und Waldstreifen. Damit greift man erstmalig den Ansatz auf, die tradierte Fokussierung von Naturschutzbestrebungen auf jeweils eine Landnutzungsform zu überwinden.

Malchin, 29. März 2019


Manfred Baum

Vorstand

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts, Malchin
 Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene Software	504.556,76	660	II. Risikoversorgerücklage		
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn		
1. Grundstücke und Bauten	589.746.665,73	587.697	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.678.293,98	6.997	C. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.712.121,91	4.212	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.905.172,17	3.223
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	302.160,22	741	2. Steuerrückstellungen	432.640,74	258
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	6.285.948,79	5.774
Anteile an verbundenen Unternehmen	601.439.241,84	599.647	D. Verbindlichkeiten	11.623.761,70	9.255
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.158.183,90	3.491
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.181,53	72
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	109.602,66	102	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.663.203,04	1.207
2. Unfertige Erzeugnisse	991.222,00	1.085	davon aus Steuern: EUR 555.399,60 (Vorjahr: TEUR 149)	5.874.568,47	4.770
3. Fertige Erzeugnisse	5.839.024,03	3.848	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.136.952,12	3.273			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	43.574.573,03	44.070			
	47.711.525,15	47.343			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten					
	7.490,12	19			
	54.658.863,96	52.397			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	1.828.736,54	1.787			
	659.512.399,10	655.372			
	<u>659.512.399,10</u>	<u>655.372</u>			

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts, Malchin
**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	61.031.239,11	55.398
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.896.563,11	-2.288
3. Sonstige betriebliche Erträge	33.930.655,58	33.598
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.156.195,69	3.048
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.474.672,27	11.381
	17.630.867,96	14.429
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.306.043,14	46.787
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 1.857.232,13 (Vorjahr: TEUR 1.299)	10.919.993,36	10.118
	58.226.036,50	56.905
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.869.683,11	4.838
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.844.787,38	15.465
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.302,86	18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung EUR 136.310,00 (Vorjahr: TEUR 109)	140.241,91	110
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	601.660,28	-145
11. Ergebnis nach Steuern	-431.516,48	-4.876
12. Sonstige Steuern	298.952,11	333
13. Jahresfehlbetrag	-730.468,59	-5.209
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	15.721.500,40	17.872
15. Entnahme aus der Risikovorsorgerücklage	3.443.059,65	3.059
16. Einstellung in die Risikovorsorgerücklage	385.263,74	0
17. Bilanzgewinn	18.048.827,72	15.722

**Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts,
17139 Malchin, Fritz-Reuter-Platz 9**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018**

Anhang

A. Vorbemerkung

Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts (Landesforst M-V AöR) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2006 durch Gesetz (Landesforstanstaltserrichtungsgesetz vom 11. Juli 2005) errichtet. Mit Inkrafttreten des Gesetzes gingen die Aufgaben des Landesamtes für Forsten und Großschutzgebiete und der Forstämter des Landes, jeweils mit Ausnahme der Aufgaben der Großschutzgebietsverwaltung, auf die Landesforst M-V AöR über.

Zum 1. Januar 2006 ging das im Landeseigentum stehende und durch die Landesforstverwaltung verwaltete Vermögen einschließlich der Grundstücke und Gebäude, mit Ausnahme des von der Nationalparkverwaltung verwalteten Eigentums, unentgeltlich auf die Landesforst M-V AöR über.

Die Landesforst M-V AöR trat mit ihrer Gründung in die von den in § 2 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz Absatz 1, Satz 2 aufgeführten Ämtern begründeten Rechte und Pflichten aus allen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Verträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die mit der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH geschlossenen Bewirtschaftungsverträgen ein. Gleiches gilt für anhängige Klageverfahren und Zivilrechtsstreitigkeiten.

Die Beamten des Landesamtes und der Forstämter wurden Beamte der Landesforst M-V AöR. Die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse des Personals des Landesamtes sowie der Forstämter gingen auf die Landesforst M-V AöR über. Für diese Arbeitnehmer und Auszubildenden gelten die arbeitsvertraglichen Regelungen sowie die für das Land in der jeweils geltenden Fassung maßgeblichen Tarifverträge fort.

B. Rechnungslegungsvorschriften

Gemäß § 11 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz wurde der Jahresabschluss auf Grundlage der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt fünf Jahre.

Für die unter den Grundstücken ausgewiesenen Waldflächen wurde ein einheitlicher durchschnittlicher Verkehrswert angesetzt. Als Vergleichswert wurden die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2006 innerhalb der zurückliegenden sechs Jahren erzielten durchschnittlichen Erlöse bei den in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Waldverkäufen zugrunde gelegt.

Der Gebäudebestand wurde zum 1. Januar 2006 mit den aktuellen Verkehrswerten, welche mit Hilfe des Sachwertverfahrens ermittelt wurden, bilanziert und um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Nutzungsdauern betragen bis zu 80 Jahre.

Die sonstigen Grundstücke wurden zum 1. Januar 2006 in Höhe der aktuellen Verkehrswerte angesetzt, welche mittels der Vergleichsmethode festgestellt wurden. Die Grundlage hierfür bildeten die Grundstücksmarktberichte der Gutachterausschüsse der Landkreise.

Grundstücke, bei denen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 die Vermögenszuordnung erkennbar strittig war, wurden inventarisiert, aber nur mit einem Erinnerungswert bilanziert.

Die Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude erfolgt für Zugänge seit dem 1. Januar 2006 zu Anschaffungskosten und wird bei Gebäuden um planmäßige Abschreibungen gemindert. Bei Tauschgeschäften werden die Verkehrswerte als Anschaffungskosten angesetzt.

Das sonstige Sachanlagevermögen (technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (soweit feststellbar) angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert. Konnten keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden, wurde zum 1. Januar 2006 als Ersatzwert der Zeitwert bilanziert. Zugänge seit dem 1. Januar 2006 werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt im Wesentlichen fünf bis zehn Jahre.

Seit dem Jahr 2018 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR (bis 2017: 150,00 EUR) als sofortiger Auf-

wand erfasst. Für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten über 250,00 EUR (bis 2017: 150,00 EUR) und bis 1.000,00 EUR betragen haben, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Unfertige Erzeugnisse wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert auf Basis der Verkehrswerte bilanziert. Die Herstellungskosten beinhalten Materialkosten, Fertigungskosten als Einzelkosten sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung.

Fertige Erzeugnisse wurden mit Herstellungskosten oder dem niedrigeren durchschnittlich erzielten Verkaufspreis des vergangenen Geschäftsjahres abzüglich eines Bewertungsabschlags in Höhe von 15 % (Rohholz) bilanziert. Die Herstellungskosten beinhalten Materialkosten, Fertigungskosten als Einzelkosten sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten angesetzt. Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die Risikovorsorgerücklage beinhaltet entsprechend den Beschlüssen des Verwaltungsrates aus den Jahresüberschüssen der vorangegangenen Jahre eingestellte Beträge.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet investiv verwendete Fördermittel und Spenden. Sie werden linear gemäß der Nutzungsdauer des zugehörigen Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen beinhalten alle Risiken und sonstigen Verpflichtungen und werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die langfristigen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit dieser Ertrag für spätere Rechnungsjahre darstellen.

D. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen. Die Zugänge beinhalten Korrekturen zum 1. Januar 2006 in Höhe von 645,5 TEUR.

Die Landesforst M-V AöR ist alleiniger Eigentümer der mit Wirkung vom 21. November 2013 ausgegründeten nunmehr unter Landesforst M-V – Waldservice und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung firmierenden Gesellschaft mit Sitz in 17139 Malchin, Fritz-Reuter-Platz 9. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 beträgt 404 TEUR, der Jahresfehlbetrag 2018 157 TEUR.

2. Vorräte

Die Vorräte setzen sich zusammen aus 5.839,0 TEUR an fertigen Erzeugnissen, darunter 4.914,6 TEUR Rundholz, 991,2 TEUR unfertigen Erzeugnissen und 109,6 TEUR an vorrätigen Hilfs- und Betriebsstoffen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Mittel für die Risikovorsorge mit 28.626,1 TEUR sowie Forderungen aus dem Cash-Management des Landes M-V mit 14.448,0 TEUR. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind anrechenbare Vorsteuern, die erst im Folgejahr abziehbar sind, in Höhe von 347,0 TEUR (Vorjahr: 305,3 TEUR) enthalten.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen sind im Voraus geleistete Kfz-Steuer und ein transitorischer Posten gegenüber dem Landesbesoldungsamt aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung Januar 2019 enthalten.

5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital verändert sich aufgrund nachträglicher Korrekturen des am 1. Januar 2006 übertragenen Anlagevermögens.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und vergleichbare langfristige Altersversorgungsverpflichtungen werden zum 31. Dezember 2018 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes im 10-Jahresdurchschnitt von 3,21 % p. a. auf Basis einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren und unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen der Heubeck AG (Richttafeln 2018G) nach der Projected Unit Credit-Methode gebildet. Es wurde ein Einkommens- und Rententrend von jeweils 2,0 % angenommen. Aus der Umstellung der Richttafeln (Richttafeln 2005G auf Richttafeln 2018G) hat sich ein außergewöhnlicher Aufwand von 72,3 TEUR ergeben.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.874,2 TEUR und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 2,32 % p.a. angewendet.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden zum 31. Dezember 2018 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes im 7-Jahresdurchschnitt von 2,32 % p. a. auf Basis einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren und unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen der Heubeck AG (Richttafeln 2018G) nach der Projected Unit Credit-Methode gebildet. Es wurde ein Einkommens- und Rententrend von jeweils 2,0 % angenommen. Aus der Umstellung der Richttafeln (Richttafeln 2005G auf Richttafeln 2018G) hat sich ein außergewöhnlicher Aufwand von 14,6 TEUR ergeben.

Die Jubiläumswendungen werden zum 31. Dezember 2018 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes im 7-Jahresdurchschnitt von 2,80 % p. a. auf Basis einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren und unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen der Heubeck AG (Richttafeln 2005G) nach dem modifizierten Teilwertverfahren gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub	2.386,2 TEUR
Überstunden	320,5 TEUR
Beihilfen	974,6 TEUR
Prozessrisiken	270,5 TEUR
Jubiläen	422,0 TEUR
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.076,8 TEUR
Rückstellungen für Aufwandsentschädigungen	147,0 TEUR
Rückstellungen zur Gewährleistung der dauerhaften Pflege von anerkannten Ökokontomaßnahmen	172,6 TEUR
Zuschussrückzahlung	515,7 TEUR

7. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen, wie im Vorjahr, aus Lieferungen und Leistungen.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Voraus erhaltene Entgelte für Dienstleistungen, Jahresjagderlaubnisscheine und Jagdpachten.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich entsprechend der Tätigkeitsbereiche wie folgt:

Erträge aus Holzverkauf	45.585,0 TEUR
Erträge aus Jagd	4.626,5 TEUR
Erträge aus Dienstleistungen	6.961,2 TEUR
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.336,5 TEUR
Erträge aus Nebenerzeugnissen	623,0 TEUR
Erträge aus behördlicher Tätigkeit	142,1 TEUR
Erträge aus Verkauf von Ökopunkten	1.578,5 TEUR
Sonstige Umsatzerlöse	178,4 TEUR
Umsatzerlöse gesamt	61.031,2 TEUR

2. Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen

Die ausgewiesene Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen resultiert maßgeblich aus dem Aufbau der Vorräte an eingeschlagenem Rohholz (2.036,2 TEUR).

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen (25.489,1 TEUR), Erstattungen (2.393,5 TEUR), Fördermitteln (3.015,1 TEUR), Erträgen aus Anlagenabgängen (ohne Grundstückstausch) (735,6 TEUR), Spenden (28,7 TEUR), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (154,2 TEUR) und Einzelwertberichtigungen (24,9 TEUR), periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (78,1 TEUR) und der Walderhaltungsabgabe (9,4 TEUR). Im Landeszuschuss ist ein Teilbetrag für Investitionen in Höhe von 5.111,9 TEUR enthalten, der vor allem für die Anschaffung von Maschinen und Fahrzeugen, die Errichtung von Bauwerken, den Ausbau des Waldwegenetzes sowie den Kauf von Büro- und Geschäftsausstattung verwendet worden ist, und im Geschäftsjahr ertragswirksam vereinnahmt wurde. Aus Grundstückstauschgeschäften wurden zahlungsunwirksame Erträge in Höhe von 2.291,9 TEUR realisiert. Aus den Spenden und Fördermitteln wurden 474,1 TEUR in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. 2.463,6 TEUR Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen (insbes. Motorsägen-, Jagdaufwands- und Dienstzimmerentschädigung, Dienstreisen), 2.881,8 TEUR für die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung der bebauten Grundstücke und Gebäude, 654,6 TEUR für die Unterhaltung des Waldwegenetzes, 1.712,5 TEUR für Beiträge an die Boden- und Wasserverbände, 2.410,3 TEUR für den Betrieb der IT-Systeme, 450,8 TEUR für Geschäftsbedarf, 1.678,2 TEUR für die Unterhaltung und Reparatur der Maschinen und Fahrzeuge, 473,1 TEUR für Mieten und Pachten, 168,2 TEUR für geleaste Fahrzeuge und technische Geräte, 199,4 TEUR aus Anlagenabgängen (ohne Grundstückstausch), 352,1 TEUR für Aus- und Fortbildung, 5,3 TEUR für abgeschriebene Forderungen sowie 68,6 TEUR Aufwendungen für Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen. Aus Grundstückstauschgeschäften wurden zahlungsunwirksame Aufwendungen in Höhe von 1.110,8 TEUR realisiert.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 19,2 TEUR aus Prüfungsleistungen.

E. Sonstige Angaben1. Vorstand

Die Geschäfte der Landesforst M-V AöR führt der Vorstand.

Mit Wirkung vom 13. Februar 2017 wurde Herr Manfred Baum kommissarisch als Vorstand eingesetzt. Seit 8. März 2018 ist Herr Baum ordentlich berufener Vorstand der Landesforst M-V AöR.

Offenlegung der Bezüge entsprechend BezügeOG M-V vom 25. April 2016:

Herr Manfred Baum, Vorstand (01.01. bis 31.12.2018)	
Bezüge und Leistungen	Jahressumme in EUR
Summe aller erfolgsunabhängigen Bezüge und Leistungszusagen	127.064,09
Summe aller erfolgsabhängigen Leistungszusagen	0,00
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0,00
Summe Bezüge und Leistungszusagen bei vorzeitiger Beendigung	0,00
Summe aller Bezüge und Leistungszusagen bei regulärer Beendigung	0,00
Summe der Änderungen aller Bezüge und Leistungszusagen	0,00

frühere Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen	
Bezüge und Leistungen	Jahressumme in EUR
Summe aller Bezüge und Leistungszusagen für Vorstandsmitglieder, die ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr beendet haben	0,00
Summe aller Bezüge und Leistungszusagen an frühere Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen	0,00

2. Mitglieder des Verwaltungsrates

Gem. Landesforstanstaltserrichtungsgesetz M-V besteht der Verwaltungsrat aus 9 Mitgliedern, welche von der Aufsichtsbehörde, dem für die Forsten zuständigen Fachministerium (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern), bestellt werden. Im Berichtsjahr gehörten dem Verwaltungsrat folgende Mitglieder an:

- Dr. Jürgen Buchwald (Vorsitzender; Vertreter Aufsichtsbehörde; Staatssekretär)
- Dr. Peter Röhe (Stellv. Vors.; Vertreter Aufsichtsbehörde; Referatsleiter)
- Hella Stein (Vertreterin Aufsichtsbehörde; Referentin)
- Dr. Carola Voß (Vertreterin Finanzministerium; Abteilungsleiterin)
- Mathias Regenstein (Beschäftigtenvertreter Beamte/Angestellter; Forstamtsleiter)
- Rainer Müller (Beschäftigtenvertreter Arbeiter; Vorsitzender Gesamtpersonalrat)
- Burkhard Lenz (Mitglied des Landtages)
- Jörg Heydorn (Mitglied des Landtages)

Die Position des unabhängigen Sachverständigen war im Berichtsjahr nicht besetzt.

3. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Beamte	353	355
Angestellte	186	188
Arbeiter	480	489
Gesamt	1.019	1.032

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund langfristig laufender Verträge bestehen zum Bilanzstichtag wie folgt:

	2019 (TEUR)	2020-2023 (TEUR)
Mieten für Gebäude	235,6	125,1
Betrieb der IT-Systeme	1.951,4	574,4
Sonstige Leistungen	1.437,4	1.297,4
Gesamt	3.624,4	1.996,9

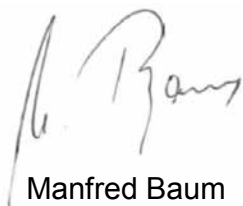
Am Bilanzstichtag existiert ein Bestellobligo für Lieferungen in einem Wertumfang von 93,3 TEUR.

Auf Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. November 2018 besteht eine Verpflichtung zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der Landesforst M-V – Waldservice und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von bis zu TEUR 400.

5. Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und Ausblick: in der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2018) und dem Aufstellungstag (29. März 2019) sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Malchin, 29. März 2019



Manfred Baum
Vorstand
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	3.854.448,05	101.542,66	0,00	212.819,75	3.195.001,42	256.245,02	212.632,24	3.238.614,20	504.556,76	660
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	616.251.879,11	4.791.236,37	502.778,68	2.003.804,54	28.554.418,09	1.314.140,78	73.134,98	29.795.423,89	589.746.665,73	587.697
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.787.910,19	2.619.491,74	170.687,84	2.002.215,12	15.790.409,25	2.018.309,58	1.911.138,16	15.897.580,67	7.678.293,98	6.997
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.362.474,86	791.035,65	0,00	1.076.793,80	8.150.563,43	1.280.987,73	1.066.956,36	8.364.594,80	3.712.121,91	4.212
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	740.502,38	235.124,36	-673.466,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.160,22	741
	652.142.766,54	8.436.888,12	0,00	5.082.813,46	52.495.390,77	4.613.438,09	3.051.229,50	54.057.599,36	601.439.241,84	599.647
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.450.000,00	200.000,00	0,00	0,00	569.000,00	0,00	0,00	569.000,00	1.081.000,00	881
	657.447.214,59	8.738.430,78	0,00	5.295.633,21	56.259.392,19	4.869.683,11	3.263.861,74	57.865.213,56	603.024.798,60	601.188

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts, Malchin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts, Malchin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts, Malchin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes (LFAErG M-V) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 11 Abs. 4 LFAErG M-V i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

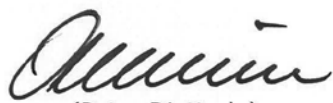
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 31. Mai 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Peter Dietterle)

Wirtschaftsprüfer



(Jens Werner)

Wirtschaftsprüfer



Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 6,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt